

II- 4067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl.10.101/59-I/1/78

Wien, am 1978 07 17

Parlamentarische Anfrage Nr.1887
der Abg. Kammerhofer und Gen.betr.
Neubau des Gerichtsgebäudes in Steyr.

1872/AB

1978-07-17
zu 1887/13

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr.1887, welche die Abgeordneten Kammerhofer und Genossen am 24.5.1978 betreffend Neubau des Gerichtsgebäudes in Steyr an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Die Sanierung der unzulänglichen Unterbringungsverhältnisse der Gerichtsbehörden in Steyr zähle ich zu meinen vordringlichsten Aufgaben. Um eine rasche Abhilfe bemüht und um einen weiteren Verbleib der Gerichtsbehörden am Stadtplatz zu ermöglichen, für den mehrfach bereits öffentliches Interesse bekundet wurde, habe ich auch die Einbeziehung des in nächster Nähe gelegenen und von der Bezirkshauptmannschaft gerade frei gegebenen betreffenden Gebäudes in Steyr, Pfarrgasse 1, geprüft. Trotz der zu erwartenden spürbaren Entschärfung der Raumprobleme fand aber meine Anregung nicht die Zustimmung der Betroffenen, da eine Erschwerung des Dienstbetriebes befürchtet wird. Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Justiz mußte ich daher dann entscheiden, daß auf dem für diese Zwecke bereits erworbenen Grundstück ein neues Gerichtsgebäude errichtet werden soll. Bei der Vielzahl und der Dringlichkeit laufender Neubauvorhaben im gesamten Bundesgebiet sehe ich mich angesichts der derzeitigen Kreditsituation nicht in der Lage, einen Termin für den Baubeginn des neuen Kreisgerichtsgebäudes in Steyr zu nennen.

-2-

Zu 2:)

Ohne Kenntnis der Dotierung des Baukredites für 1979 ist eine konkrete Zusage nur schwer möglich. Ich werde jedoch bemüht sein, für den Gerichtsneubau Steyr ausreichende Mittel so bald als möglich vorzusehen.

